

Betreff Energiesparprogramm Straßenbeleuchtung

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Potential LED-Umrüstung
 Anlage 2: Kostenschätzung
 Anlage 3: AG Energiesparen Maßnahmenliste
 Anlage 4: Empfehlung des Oberbürgermeisters zu
 Einsparungen von Energieverbräuchen

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Austausch von 4700 abgedruckten Leuchten in energiesparende, klima- und insektenfreundliche LED-Leuchten im Stadtgebiet Wiesbaden. Der Leuchtaustausch soll über einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgen. Durch die Erneuerung der Anlagen wird nicht nur der Energieverbrauch gesenkt, sondern auch eine Verbesserung der Ausleuchtung und eine geringere Störanfälligkeit bei der Straßenbeleuchtung erreicht.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 nach der EU-Richtlinie 2022/275 ab Februar 2027 ein Verkaufsverbot für Natrium-Dampf-Hochdruck-Lampen gilt. In Wiesbaden existieren derzeit noch ca. 20.000 Leuchten dieses Typs.
 - 1.2 dahingehend ein Austauschprogramm mit der ESWE Versorgungs AG abgestimmt ist.
 - 1.3 neben dem normalen altersbedingten bzw. reparaturbedingten Austausch von Leuchten mit diesem geförderten Zusatzprogramm 4.700 abgedruckte Leuchten in moderne LED-Leuchten ausgetauscht werden sollen.
 - 1.4 in der AG Energiesparen unter Punkt 19 der sukzessive Austausch auf LED-Beleuchtung als dringliche Maßnahme empfohlen wird.
 - 1.5 der Austausch zu LED-Leuchten von Bund, Land und ESWE Versorgungs AG kumulierbar förderfähig ist und mit einer Förderquote von 50% gerechnet wird.
 - 1.6 eine sofortige 70 % Energieeinsparung bei den ausgetauschten Leuchten erfolgt und damit ein großer Beitrag Richtung Wiesbadener Klimaneutralität bis 2035 geleistet wird.
 - 1.7 die erforderlichen Mittel im Haushalt 2024-2027 als weiterer Bedarf angemeldet sind und in den kommenden Haushalten als Programm fortgeführt werden soll.
2. Der Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Leuchten im Versorgungsgebiet Wiesbaden wird grundsätzlich genehmigt.
3. Die Kostenschätzung vom 14.08.2023, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit ca. 3.050.000 € wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.526.000 € sind von Dezernat V / 66 zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden genehmigt.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.524.000 € sind von Dezernat V / 66 im Investitionsprogramm für den Haushalt 2026/2027 mit Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden genehmigt.
6. Zur Sicherung der Förderungsmittel wird Dez V/66 beauftragt vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Vorlage die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

7. Durch die erheblichen Einsparungen hinsichtlich des Stromverbrauches, was somit zu einem nachweisbar besseren wirtschaftlichen Ergebnis führt, darf die Maßnahme trotz eventueller vorläufiger Haushaltsführung begonnen bzw. durchgeführt werden.
8. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0082 „WIN Straßenbeleuchtung Energiesparlampen“.

D Begründung

/

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Umrüstung auf Leuchten mit geringerer Leistungsaufnahme bei gleicher bzw. besserer Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes führt zu einer dauerhaften Energie- und Emissionseinsparung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die ErP-Richtlinie (Energy-related Products), auch Ökodesign-Richtlinie genannt, regelt den europaweiten Einsatz von Leuchtmitteln. Durch diese Richtlinie werden die Energieeffizienzanforderungen an Leuchtmittel, die in der Straßenbeleuchtung eingesetzt werden, sukzessive angehoben, sodass mittel- und langfristig nur noch LED-Leuchten verbaut werden können. Andere Leuchtmittel sind nicht mehr zu erwerben. Ab Februar 2027 betrifft dies nach der EU-Richtlinie 2022/275 auch die Natrium-Dampf-Hochdruck-Leuchten. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, ist es zu empfehlen schon jetzt mit dem Austausch der Leuchten auf die neuste Technik zu beginnen. In Abstimmung mit ESWE Versorgung können mit den aktuellen Kapazitäten ca. 1.200 Leuchten pro Jahr zusätzlich getauscht werden.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden betreibt insgesamt etwa 23.000 Leuchten im gesamten Stadtgebiet. Davon sind ca. 3.700 Leuchten bereits auf LED umgestellt. 4.700 Leuchten sind älter als 25 Jahre und wirtschaftlich bereits abgeschrieben. Ein Leuchtenwechsel bringt folgende Vorteile:

- Fördermittel (Bund, Land Hessen, ESWE Versorgungs AG - Innovations- und Klimaschutzfonds) kumulierbar, dadurch bis zu 50% Förderung,
- 70 % Energieeinsparung,
- Großer Beitrag Richtung Wiesbadener Klimaneutralität bis 2035

Mit der Durchführung dieser Maßnahme werden in Wiesbaden 4.700 Leuchten ausgetauscht. Dies bedeutet eine Energieeinsparung von ca. 1.500.000 kWh. Die Emissionseinsparung beträgt ca. 117 t CO² pro Jahr. Damit handelt es sich um eine hoch rentable Maßnahme, die den steigenden Energiekosten wirksam gegensteuert und sich bei Inanspruchnahme aller Fördermittel bereits nach kürzester Zeit amortisiert. In der AG Energiesparen wird unter Punkt 19 der sukzessive Austausch auf LED-Beleuchtung als dringliche Maßnahme empfohlen. Mit Schreiben vom 22.06.2023 hat der Oberbürgermeister befürwortet, auch nach Auslaufen der Energiesparverordnung die möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung fortzuführen.

Somit führt der Austausch hin zu LED-Leuchten zu einem nachweisbar besseren wirtschaftlichen Ergebnis und darf trotz eventueller vorläufiger Haushaltsführung begonnen bzw. durchgeführt werden.

Durch die Maßnahme wird die Sicherheit, der Wertbestand und die hohe Verfügbarkeit der Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden garantiert.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)
Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es keine Alternativen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 30. August 2023
in Vertretung



Dr. Reinhardt
Stadträtin